

Staatskanzlei
Information

Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Arbeitsgruppe Raser - Fast alle Massnahmen umgesetzt

Solothurn, 18. Januar 2011 - Der Regierungsrat hat den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Raser sowie die Umsetzung der 2009 beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung des Rasertums im Kanton Solothurn zur Kenntnis genommen. Von den insgesamt 17 Massnahmen sind inzwischen 13 umgesetzt; zwei sollen bis Ende 2011 umgesetzt werden. Zwei weitere sind abhängig vom Bund.

Aus dem nun vorliegenden Abschlussbericht der Kantonspolizei geht hervor, dass im Kanton bis Ende 2010 bereits 13 Massnahmen umgesetzt wurden. Sie reichen von Vorstössen zur Erhöhung der maximalen Strafandrohungen, verbesserten Abläufen der Strafverfolgungsbehörden, vermehrten Kontrollen bis hin zu präventiven Massnahmen. Einige davon hat die Regierung zur Weiterführung empfohlen. Vier Massnahmen sind bisher noch nicht umgesetzt. Zwei sind abhängig von Programmen auf Bundesebene; zwei weitere betreffen ein kantonales Lernprogramm für risikobereite Verkehrsteilnehmer.

Der Regierungsrat hat die zuständigen Stellen beauftragt, die Realisierung dieser noch hängigen zwei Massnahmen bis Ende 2011 an die Hand zu nehmen.

Die realisierten Massnahmen verbessern die Ahndung von riskantem Fahrverhalten. Für eine breite Auswertung sind sie noch nicht lange genug in Kraft, zudem sollen die Verbesserungen im Kampf gegen das Rasertum langfristig wirken.

Nach dem tödlichen Verkehrsunfall im November 2008 in Schönenwerd hatte der Regierungsrat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe beauftragt, Massnahmen zur Verhütung und Ahndung von sogenannten Raserunfällen auszuarbeiten. Unter Leitung der Kantonspolizei hat die Arbeitsgruppe im Frühjahr 2009 ein breites Massnahmenpaket mit insgesamt 17 Einzelmassnahmen vorgelegt, das von der Regierung im Mai 2009 genehmigt wurde. Gleichzeitig hatte der Regierungsrat die zuständigen Amtsstellen mit der Umsetzung beauftragt.

Weitere Auskünfte erteilt:

Thomas Zuber, Kommandant Polizei Kanton Solothurn, 032 627 70 15

Übersicht über die Massnahmen:

- 1) Erhöhung der maximalen Strafandrohung von Art. 117 Strafgesetzbuch auf 5 Jahre.
umgesetzt; Standesinitiative eingereicht.
- 2) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um den Administrativbehörden die Datenweitergabe an die Polizei zu ermöglichen.
umgesetzt; Standesinitiative eingereicht.
- 3) Anregung, die geeigneten Massnahmen aus dem Handlungsprogramm des Bundes Via Sicura rasch umzusetzen.
noch nicht umgesetzt, pendent auf Stufe Bund
- 4) Übernahme der Raserdefinition der Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zürich durch alle Behörden des Kantons Solothurn.
umgesetzt
- 5) Vertiefte Überprüfung betreffend Durchführung von Lernprogrammen.
noch nicht umgesetzt; Realisierung bis Ende 2011
- 6) Zusätzliche Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit
umgesetzt, Weiterführung unabdingbar
- 7) Erhöhung der Radarkontrolltätigkeit an ausgewählten (unfallträchtigen und geschwindigkeits-übertretungshäufigen) Orten und Strecken.
umgesetzt, Weiterführung unabdingbar
- 8) gezielte, individuelle Kontrollen von schweren Verkehrsregelübertretungen (z. B. mittels digitaler Laserpistole und Videonachfahrmessungen).
umgesetzt, Weiterführung unabdingbar
- 9) gezielte Kontrollen von Personen, welchen der Führerausweis entzogen wurde.
noch nicht umgesetzt, pendent auf Stufe Bund
- 10) Dienstbefehl und Checkliste zum polizeilichen Erkennen und Vorgehen bei Raserfällen.
umgesetzt
- 11) Weiterführung der Präventionskampagne an Berufsfachschulen sowie zusätzliche Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit
umgesetzt, Weiterführung unabdingbar
- 12) Erarbeitung und Erlass von internen Richtlinien zum Vorgehen bei Raserdelikten.
umgesetzt
- 13) Anfrage betreffend Aktenedition bei der Administrativbehörde.
umgesetzt
- 14) Überweisung risikobereiter Verkehrsteilnehmer in Lernprogramme.
noch nicht umgesetzt; Realisierung bis Ende 2011

- 15) Nach einem Sicherungsentzug wegen eines Raserdelikts erhalten die Betroffenen den Führerausweis von der MFK lediglich mit der Auflage, Fahrten mit einem Datenaufzeichnungsgerät durchzuführen.
umgesetzt, Weiterführung unabdingbar
- 17) Erstellen eines entsprechenden Meldekatalogs durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) zu Händen der MFK.
umgesetzt, Weiterführung unabdingbar